

STEINHÄUSERWÜHLSEE

EU-CODE: DERP_PR_0041, Kreisfreie Stadt Speyer

allgemeine, nicht fachliche Beschreibung des Badegewässers nach §12 (1) 2 Badegewässer VO



Einstufung gemäß BadegewässerVO mit Daten der Jahre 2019 bis 2022

Beschreibung des Badegewässers:

Der Kiesabbau im Steinhäuserwühlsee wurde nach einer Nachkiesung Anfang 2012 beendet. Seit 2008 ist durch Rechtsverordnung der Gemeingebrauch am Steinhäuserwühlsee eröffnet. Die baumbestandenen Ufer sind von Liegewiesen umgeben. Die Stellplätze des Campingplatzes reichen am Westufer bis an den See. Im Badebereich führt ein flacher Sandstrand ins Wasser. Ein Restaurant mit Terrasse und Kiosk, WC und Parkplatz zählen zur Ausstattung des Badesees. Der Steinhäuserwühlsee befindet sich in Privatbesitz. Das Gewässer hat eine Fläche von 13,5 ha, ist maximal 16 m tief und wird je nach Wetterlage geöffnet. Danach ist das Baden und Schwimmen sowie das Befahren mit Booten ohne Hilfsmotor gestattet.

Infrastruktur:



Verschmutzungsursachen, die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinflussen könnten:

In den vergangenen Jahren sind im Steinhäuserwühlsee keine Verschmutzungen festgestellt worden, die das Badewasser und die Gesundheit der Badenden hätten beeinträchtigen können.

Bewirtschaftungsmaßnahmen:

Im Jahr 2011 wurde am Steinhäuserwühlsee eine leitungsgebundene Abwasserentsorgung installiert.

Empfehlungen

Es sind Handlungen zu unterlassen, die zu Beeinträchtigungen der Badewasserqualität führen können, insbesondere der Eintrag von Verschmutzungen und Abfall. Bitte benutzen Sie den See nicht als Toilette. Bitte füttern Sie keine Wasservögel und Fische. Somit kann ein Eintrag von Keimen und Nährstoffen und damit eine Verschlechterung der Wasserqualität vermieden werden.

Zuständige Wasserbehörde:

Stadtverwaltung Speyer, 67343 Speyer; Tel.:06232-14-2468; Fax: 06232-14-2784
e-mail: umweltamt@Stadt-Speyer.de

Weitere Informationen zum Steinhäuserwühlsee und aktuelle Messdaten unter:

www.badegewaesser.rlp.de

